

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Landtag: Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes

Die Landtagssitzung vom 5. Oktober im Überblick

Wenn der Landtag nach einer längeren Sommerpause am 5. Oktober zu einer weiteren Tagessitzung zusammentritt, so hat er sich nach der Genehmigung der letzten beiden Protokolle mit dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes zu befassen. Das Strafvollzugsgesetz, das in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschiedet werden soll, ist der einzige Tagesordnungspunkt der insgesamt 14 Traktanden umfassenden Traktandenliste, bei dem sich die Abgeordneten mit der eigentlichen Aufgabe des Landtags, der Gesetzgebung, zu befassen haben. Den Rest bilden Berichte, Beitritte zu internationalen Übereinkommen, parlamentarische Vorstösse und Finanzbeschlüsse.

Zu diesen Tagesordnungspunkten, die mit grosser Wahrscheinlichkeit wenig Zeit bei der Behandlung beanspruchen werden, zählt die Berichterstattung der vierköpfigen Parlamentarierdelegation – zwei volle Vertreter, zwei Stellvertreter – über ihre Tätigkeit beim Europarat im Jahre 1982 sowie das Ansuchen der Gemeinde Triesen zur Erneuerung der Konzession zur Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen über Kabelfernsehen. Dazu gehört auch die Beantwortung der FDP-Interpellation über die Wohnbauförderung durch die Regierung sowie die Einbringung eines FDP-Postulates über die Prüfung der staatlichen Ausbildungsbeihilfen sowie Bildungsmöglichkeiten der beruflich handwerklichen Ausbildung. Schliesslich hat der Landtag über eine Enteignung im Rahmen der Korrektur der Strasse Bendern-Schaan zu befinden und ein Mitglied in den Staatsgerichtshof zu wählen.

Ein neues Strafvollzugsgesetz

Die von der Regierung vorgelegte Vorlage zur Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes wurde vom Landtag am 17. November 1982 in erster Lesung in Behandlung gezogen. Zu den zahlreichen aufge-

worfenen Fragen zum Strafvollzug, darunter auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen gewisse Bestimmungen, verfasste die Regierung einen ergänzenden Bericht, den sie am 3. Mai 1983 veröffentlichte. Dennoch bestellte der Landtag anlässlich der Sitzung vom 8. Juni eine fünfköpfige Kommission (Vorsitz: Georg Gstöhl VU), welche die Vorlage der Regierung nochmals überarbeitete und nun ihrerseits weitere Abänderungsvorschläge unterbreitet. Über die Ausgestaltung eines Strafvollzugsgesetzes gingen bisher die Ansichten der Abgeordneten etwas auseinander. Unbestritten dagegen ist, dass der Vollzug von Freiheitsstrafen einer gesetzlichen Regelung bedarf, was bisher nicht der Fall war. Zwar befinden sich in verschiedenen anderen Gesetzen einschlägige Bestimmungen, doch der eigentliche Vollzug war nur über eine verwaltungsinterne Dienstinstruktion geregelt.

Erhöhung des LKW-Kapitals

Für die Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben, wie sie bei den LKW mit dem Ausbau des Lawenawerkes bevorstehen, bieten die vorhandenen Eigenmittel eine gute Hilfestellung. Aus diesem Grunde schlägt die Regierung dem Landtag vor, das Anstaltskapital von bisher 7 Mio. Fr. auf 12 Mio. Fr. zu erhöhen. Die Erhöhung geschieht nach diesem Vorschlag über eine Umwandlung des Reservefonds in Höhe von 5 Mio. Fr. in Eigenkapital.

Kredit für Missionshaus Gutenberg

Im weiteren legte die Regierung dem Landtag für die nächste Sitzung zwei Finanzbeschlüsse vor. Der eine fordert die Zustimmung des Landtags zu einem Kredit in Höhe von 1.110 Mio. Fr. als Baukostenbeitrag für den Bau bzw. den Umbau eines Hauses für Erwachsenenbildung und Jugendbildung auf Gutenberg.

Zudem ersucht die Regierung um die Ermächtigung, jährlich einen Betriebskostenbeitrag von 40 Prozent des zu erwartenden Defizits in Höhe von 200 000 Fr. an die Ordensgemeinschaft des Missionshauses leisten zu können. Die Missionare von La Salette planten, aus dem bisherigen Missionshaus ein «Haus der Begegnung» zu schaffen, das das bisherige Angebot in der Erwachsenen- und Jugendbildung erweitern und ergänzen würde. Gesamthaft wird mit Baukosten von 4.154 Mio. Fr. gerechnet.

Den zweiten Finanzbeschluss bilden Nachtragskredite in Höhe von 1.059 Mio. Fr. zulasten des Haushalts 1983, bei dem mit einem Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von 1.337 Mio. Fr. gerechnet wird. Die Nachtragskredite verteilen sich auf 15 verschiedene Kreditpositionen. Trotz dieser Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag rechnet die Regierung mit einem guten Rechnungsabschluss. Der zusätzliche Kreditbedarf kann nach ihren Angaben durch Mehreinnahmen mehr als abgedeckt werden. Durch erhöhte Erträge und verminderte Ausgaben zeichnet sich, so die Regierung in ihrem Bericht, per Saldo eine Verbesserung der budgetierten Ausgangslage ab.

Internationale Übereinkommen

Wiederum hat sich der Landtag mit dem Beitritt zu internationalen Übereinkommen zu befassen. Ein erstes Übereinkommen, das bereits 1979 von unserem Land in Genf unterzeichnet wurde, umfasst die internationale Zusammenarbeit zur Reinhaltung der Luft im Bereich der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. 24 Staaten haben das Übereinkommen bisher ratifiziert, so dass es am 16. März 1983 in Kraft getreten ist.

Das zweite Übereinkommen betrifft einen Zusatz zu einem bereits ratifizierten Übereinkommen zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und unse-



Fussball-Meisterschaft:

Unsere Erstligisten siegten

Erfolgreiches Wochenende für Liechtensteins Erstliga-Fussballer. Der FC Balzers feierte gegen Altstätten mit 3:1 seinen ersten Saisonsieg. Unsere Aufnahme stammt von diesem Spiel und zeigt das 2:0 durch Manfred Frick mittels Penalty. Der FC Vaduz kam in Uzwil bereits zum dritten Auswärts Erfolg. Die Treffer zum 2:1-Sieg erzielten Mario Haas und Rudics. Dafür erwischte es in der 2. Liga den USV Eschen-Mauren bös: 1:4-Niederlage in Rebstein. Weitere Resultate, Berichte und Tabellen im Sportteil.

rem Land auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit. Dem Zusatzübereinkommen ist nach Angaben der Regierung keine grosse Bedeutung in bezug auf unser Land zuzumessen, da es nur sehr wenige Bürger gebe, die im Laufe ihrer Versicherungskarriere anrechenbare Zeiten sowohl in Deutschland wie in Österreich zurückgelegt haben, was der eigentliche Inhalt der Vereinbarung ist. Vielmehr geht es darum, nach dem ersten Schritt (der Unterzeichnung des Übereinkommens) auch den zweiten (die Unterzeichnung des Zusatzes) zu tun. (G.M.)

Flüchtlings-Fragen

Kongresseröffnung in Igls in Anwesenheit unseres Fürsten

Unter der Schirmherrschaft von S. D. dem Landesfürsten Franz Josef II. beginnt heute Montag in Igls bei Innsbruck der 33. Jahreskongress der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR). Das Generalthema des dreitägigen internationalen Kongresses lautet: «Die Identität und die Persönlichkeit des Flüchtlings und des Wanderarbeiters».

notwendigen Kredit von 1,2 Mio. Franken freizustellen. Das Renovationskonzept würde 1,2 Mio. Gesamtkosten verschlingen (Gebäudevolumen 2.280 m³) – Preis pro m³ 526 Franken, das Neubauprojekt käme auf 1.196 Mio. Franken zu stehen mit einem Gebäudevolumen von 2467 m³ und einem Kubikmeterpreis von 485 Franken.

Finanzierung gesichert

Die Finanzierung eines dieser beiden Projekte wäre durch den Erlös der Einbringung des neuen Bürgerheimes in die Genossenschaft für sozial-psychiatrische Betreuung zum grössten Teil finanziert heisst es in der Informationsschrift der Gemeinde Triesen. Der Verkaufspreis des neuen Bürgerheimes samt Inventar beträgt 867 000 Franken. Das heisst, dass die Gemeinde für den Fehlbetrag von ca. 335 000 Franken aufzukommen hätte. Dieser Betrag wäre aus der laufenden Haushaltsrechnung gedeckt, so dass die Gemeinde nicht gezwungen wäre, entsprechende Mittel in Darlehen aufzunehmen, oder anderweitige Schulden zu machen.

Um Missverständnisse vorzubeugen, muss gesagt werden, dass das Grundstück, auf welchem die Gebäulichkeiten des Betreuungszentrums «St. Mamertus» zu stehen kommen, im Baurecht zu jährlich indexgebundenen Baurechtszinsen von 5313 Franken abgetreten worden ist. Mehr über das Bürgerheim-Projekt in einer der nächsten Ausgaben.

Unsere Aufnahme zeigt das Triesner Bürgerheim in diesen Tagen. Das «Armenhaus» wie es früher genannt wurde, war ursprünglich in privater Hand und wurde 1848 erbaut.

Auf einen Blick

Am 5. Oktober tritt der Landtag nach einer längeren Sommerpause zu einer weiteren Arbeitssitzung zusammen. Das Strafvollzugsgesetz (in 2. und 3. Lesung) ist der einzige Tagesordnungspunkt der insgesamt 14 Traktanden umfassenden Traktandenliste, bei dem sich die Abgeordneten mit der eigentlichen Aufgabe des Landtages, der Gesetzgebung, zu befassen haben. Die Sitzung im Überblick (Seite 1)

Nach langjährigen Verhandlungen ist es den Behörden gelungen, das Anwesen Wanger an der Vorarlbergerstrasse (Nähe Lindenplatz) auszulösen. Haus und Landwirtschaftsstell werden abgebrochen, um dort Platz für die Fortführung des Gehsteiges zu erhalten. Mehr darüber auf (Seite 2)

In Hessen und Bremen sind gestern neue Landesparlamente gewählt worden. Mit einem eindeutigen Sieg der Sozialdemokraten, empfindlichen Verlusten der CDU, Stimmeinbussen der Grünen und dem Wiedereinzug der FDP ins Parlament in Wiesbaden endeten nach ersten Hochrechnung die Wahlen in Hessen. Mit einer überraschend klaren Mehrheit von 58 der 100 Mandate in der Bremischen Bürgerschaft werden die Sozialdemokraten nach 36 Regierungsjahren auch in den nächsten vier Jahren die Politik des kleinsten Bundeslandes bestimmen. Die FDP wird im neuen Landesparlament nicht mehr vertreten sein. Sie verlor mehr als die Hälfte ihrer Wähler. Mehr über die Wahlen in den Bundesländern Hessen und Bremen im Auslande (Seite 8)

Bürgerheim Triesen:

Abbruch, Altbaurenovation oder Neubau?

Am 7. Oktober 1983 wird die Entscheidung im Rahmen einer Bürgerabstimmung fallen

Was soll mit dem alten Triesner Bürgerheim geschehen? – Auf den 7. Oktober 1983 ist eine Bürgerabstimmung festgelegt worden, an welcher die Stimmbürger darüber entscheiden, ob das Gebäude abgebrochen (ohne Wiederaufbau), renoviert oder ganz neu aufgebaut werden

soll. Um dem Bürger die Entscheidung zu erleichtern, hat die Gemeinde eine umfassende Informationsschrift herausgegeben. Ausserdem lädt sie an mehreren Terminen zur freien Besichtigung ein und hält am 4. Oktober um 20.00 Uhr eine Bürgerversammlung ab, an welcher alle

aufauchenden Fragen kompetent beantwortet werden.

Vorausgesetzt, dass ein Abbruch ohne Wiederaufbau abgelehnt und die Renovation oder der Abbruch mit Wiederaufbau befürwortet wird, geht es darum, den

